

Schifffahrt auf dem Großen Brombachsee

Ausflüge mit Menschen mit Behinderung leicht gemacht

Gern stellen wir Menschen mit Behinderung unsere Serviceleistungen, wie den stufenlosen Zustieg über die Bugklappe, das Behinderten WC sowie unseren Panorama-Aufzug für den Zugang zu allen drei Decks kostenlos zur Verfügung. An Bord von „MS Brombachsee“ gelten folgende Fahrpreis-Richtlinien bezgl. des Beförderungsentgelts für Schwerbehinderte:

Menschen mit Behinderung:

- **Fahren gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke kostenlos (nach § 145 SGB IX)**
- **Mit eingetragener Begleitperson (B) fährt die Begleitperson kostenlos**
- **Erhalten ab 70 % Behinderung € 1,-- Ermäßigung**

Damit Sie, Ihre Gäste und Familienangehörige oder die zu betreuenden Personen die Schifffahrt in vollen Zügen genießen können und der Einlass reibungslos funktioniert, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Vor Reiseantritt:

1. Kontrollieren Sie die Behindertenausweise! Ist die Wertmarke noch gültig? Bereiten Sie die Ausweise vor, so dass das **eingetragene B, der Grad der Behinderung** und die **aktuelle Wertmarke** leicht zu sehen sind (am besten in Klarsichthülle). Bitte diese wichtigen Merkmale nicht mit anderen Papieren verdecken.
2. Bei Gruppen kontrollieren Sie bitte, ob alle Ausweise komplett sind. Eine Begleitperson sammelt alle Ausweise ein.
3. Falls Sie einen Ausweis im PKW benötigen, stellen Sie sicher, dass nur der Ausweis mit dem G im PKW liegt. Die anderen Ausweise siehe Punkt 1 bitte unbedingt mit aufs Schiff bringen.

An Bord von „MS Brombachsee“:

1. Falls Sie mit einer Gruppe an Bord kommen, empfehlen wir Folgendes: Informieren Sie das Kassenpersonal über die genaue Personenzahl. Sagen Sie, dass Sie alle Ausweise eingesammelt haben und damit später zur Kasse kommen (am besten an der nächsten Anlegestelle). Dann platzieren Sie Ihre Gruppe. Nachdem alle Ihre Teilnehmer schöne Plätze gefunden haben, kommen Sie zur Kasse.
2. Zeigen Sie dem Kassenpersonal unaufgefordert alle Schwerbehindertenausweise. Bitte diskutieren Sie nicht mit dem Kassenpersonal über vergessene Ausweise, abgelaufene Wertmarken etc. Unser Personal ist angehalten, die Ausweise gemäß der o.g. Richtlinien zu kontrollieren und entsprechend Fahrtgeld bei fehlenden Ausweisen zu erheben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Ausnahmen machen können.
3. Ein einmal ausgestellter Fahrschein kann nicht mehr geändert werden.
4. Bitte bleiben Sie nicht länger als unbedingt notwendig im Eingangsbereich mit Rollstühlen stehen. Es handelt sich um einen Notausgang, der nicht blockiert werden darf.

Wenn Sie diese Hinweise berücksichtigen, können Sie Schifffahrt ohne unnötige Sucherei von Ausweisen etc. genießen. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt an Bord.

Ihre Erlebnisschifffahrt Brombachsee